

# Aktionärsinformation zur Dekotierung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wie Sie unseren diversen Mitteilungen an Aktionäre und Medien entnehmen konnten, wird die Aktie der Precious Woods Holding AG am 9. August 2013 zum letzten Mal an der SIX Swiss Exchange gehandelt. Ab 12. August 2013 wird die Aktie dann auf der ausserbörslichen Handelsplattform „ZKB KMU-X“ der Zürcher Kantonalbank gehandelt. Dieser Schritt wird uns administrativ und kostenmässig nochmals stark entlasten.

Für Sie als Aktionär ändert sich nichts. Sie werden Ihre Aktien weiterhin handeln können (bei gewissen Online Banken kann es sein, dass die Aufträge jedoch telefonisch an die Bank erteilt werden müssen). Wir werden auch weiterhin die Transparenz unvermindert hoch halten. Auch die Halbjahresberichtserstattung am 18. September 2013 und die Generalversammlung am 21. Mai 2014 werden wie geplant durchgeführt.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Dekotierung haben wir auf der Rückseite für Sie zusammengefasst. Bitte kontaktieren Sie uns im Falle offener Fragen.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in unsere Gesellschaft und Ihr Engagement für unsere Mission.



Ernst A. Brugger  
Verwaltungsratspräsident



Gerhard Willi  
Chief Financial Officer

Zug, 15. Juli 2013

## Weitere Auskünfte:

Precious Woods Holding AG, Jacqueline Martinoli, Head of Finance / Communications  
Tel. +41 44 245 80 15, Fax +41 44 245 80 12, [media@preciouswoods.com](mailto:media@preciouswoods.com)

## **Fragen und Antworten im Zusammenhang mit dem geplanten Wechsel von der SIX Swiss Exchange auf die ausserbörslicher Handelsplattform „ZKB KMU-X“ der Zürcher Kantonalbank**

### **Weshalb wird die Aktie von Precious Woods von der SIX Swiss Exchange dekotiert?**

Die Anforderungen und administrativen Auflagen der Börse sind für ein Unternehmen unserer Grösse nicht mehr sinnvoll erfüllbar. Wir können mit diesem Schritt erhebliche Kosten sparen und gleichzeitig die Handelbarkeit der Aktie sicherstellen. Eine transparente Kommunikation an die Aktionäre wird weiterhin sichergestellt.

### **Bis wann kann ich die Namenaktien von Precious Woods an der SIX Swiss Exchange handeln?**

Bis zum 9. August 2013 können die Namenaktien ohne Einschränkungen an der SIX Swiss Exchange gehandelt werden. Anschliessend werden unsere Namenaktien ab dem 12. August 2013 auf der ausserbörslichen Handelsplattform „ZKB KMU-X“ der Zürcher Kantonalbank gehandelt werden.

### **Wie kann ich künftig Precious Woods Aktien handeln?**

Für Aktionäre ändert sich grundsätzlich nichts. Sie können ihre Kauf- und Verkaufsaufträge in der gewohnten Art und Weise via ihre Hausbank erteilen. Diese stellt sicher, dass die Aufträge via „ZKB KMU-X“ Plattform der Zürcher Kantonalbank ausgeführt werden. Die Valorenummer ändert durch die Dekotierung nicht.

### **Kann ich auch künftig limitierte Aufträge (z.B. maximaler Kaufpreis) erteilen oder sind nur noch „bestens“-Aufträge möglich?**

Selbstverständlich können Sie auch ab der Dekotierung limitierte Kauf- oder Verkaufsaufträge erteilen. Ein entsprechendes Vorgehen ist sogar empfehlenswert.

### **Wo finde ich künftig Informationen zum Aktienkurs von Precious Woods?**

Auf unserer Homepage ist via „Investor Relations → Informationen zur Aktie → Kursentwicklung“ auch künftig die Kursentwicklung dargestellt.

Die Zürcher Kantonalbank wird die Geld- und Briefkurse unserer ausserbörslich gehandelten Namenaktien ab dem Zeitpunkt der Handlungsaufnahme zudem auf [www.zkb.ch/ekmux](http://www.zkb.ch/ekmux) veröffentlichen. Weiter sind die Informationen wie bis anhin in Informationssystemen (bspw. SIX Financial Information) abrufbar.

### **Wird Precious Woods auch künftig IFRS als Rechnungslegungsstandard anwenden?**

Ja, es sind keine Änderungen geplant.

### **Wo finde ich Informationen zu Precious Woods?**

Die Website [www.preciouswoods.com](http://www.preciouswoods.com) wird selbstverständlich weiterhin betrieben. Darauf können auch künftig die gewohnten Informationen abgerufen werden. Darüber hinaus erteilen wir Ihnen gerne auch via Telefonnummer +41 (0) 44 245 81 21 Auskunft, wobei die Gleichbehandlung der Aktionäre weiterhin gewahrt wird.

### **Wie kann ich künftig an den Generalversammlungen teilnehmen?**

Generalversammlungen werden auch weiterhin gemäss Obligationenrecht innerhalb der ersten sechs Monate nach Ende des Geschäftsjahres im Raum Zürich stattfinden. Die Einladung dazu erfolgt weiterhin via Inserat im Schweizerischen Handelsamtsblatt bzw. für die eingetragenen Aktionäre in Form einer schriftlichen Einladung an die im Aktienregister gemeldete Adresse.